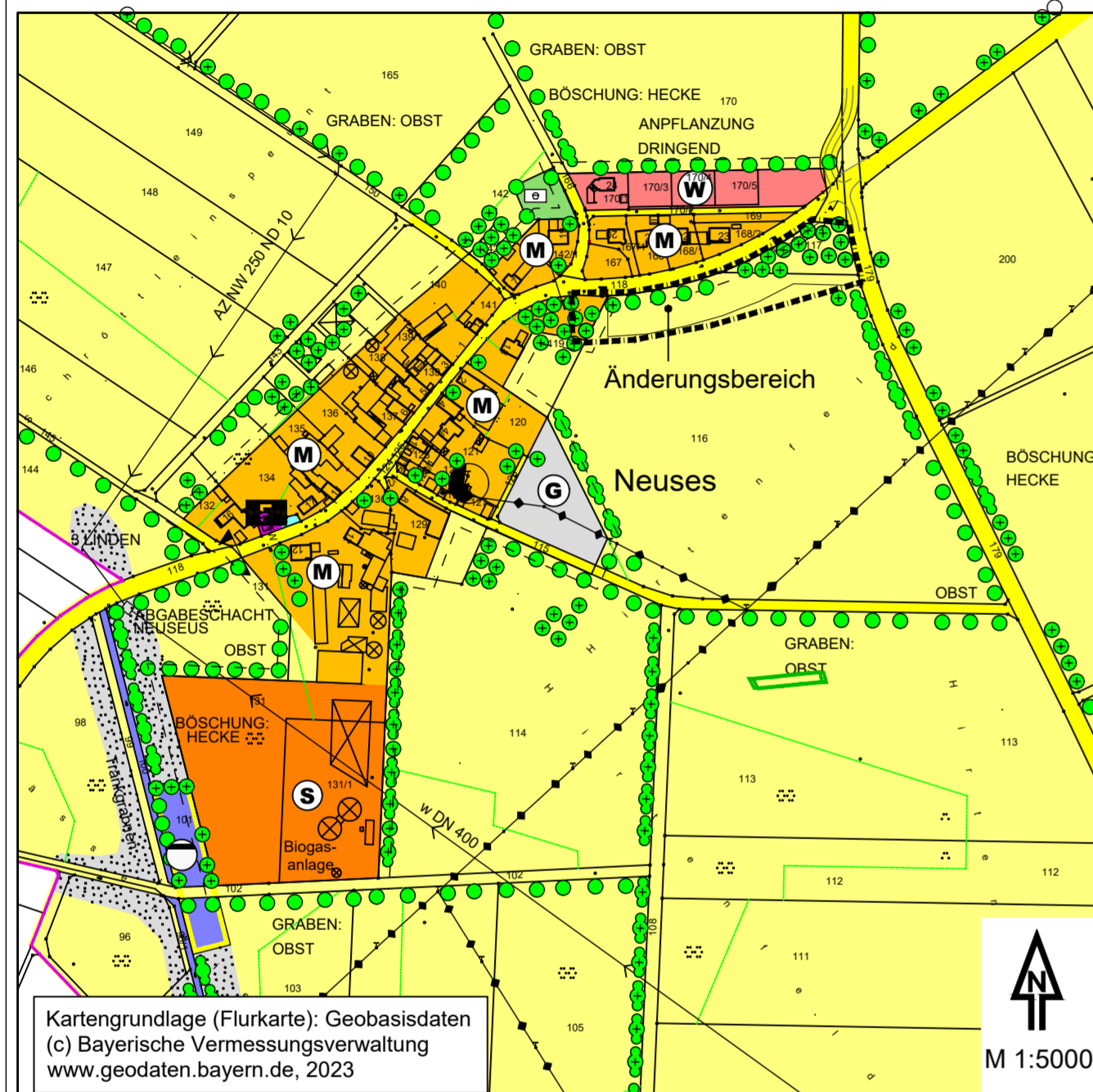


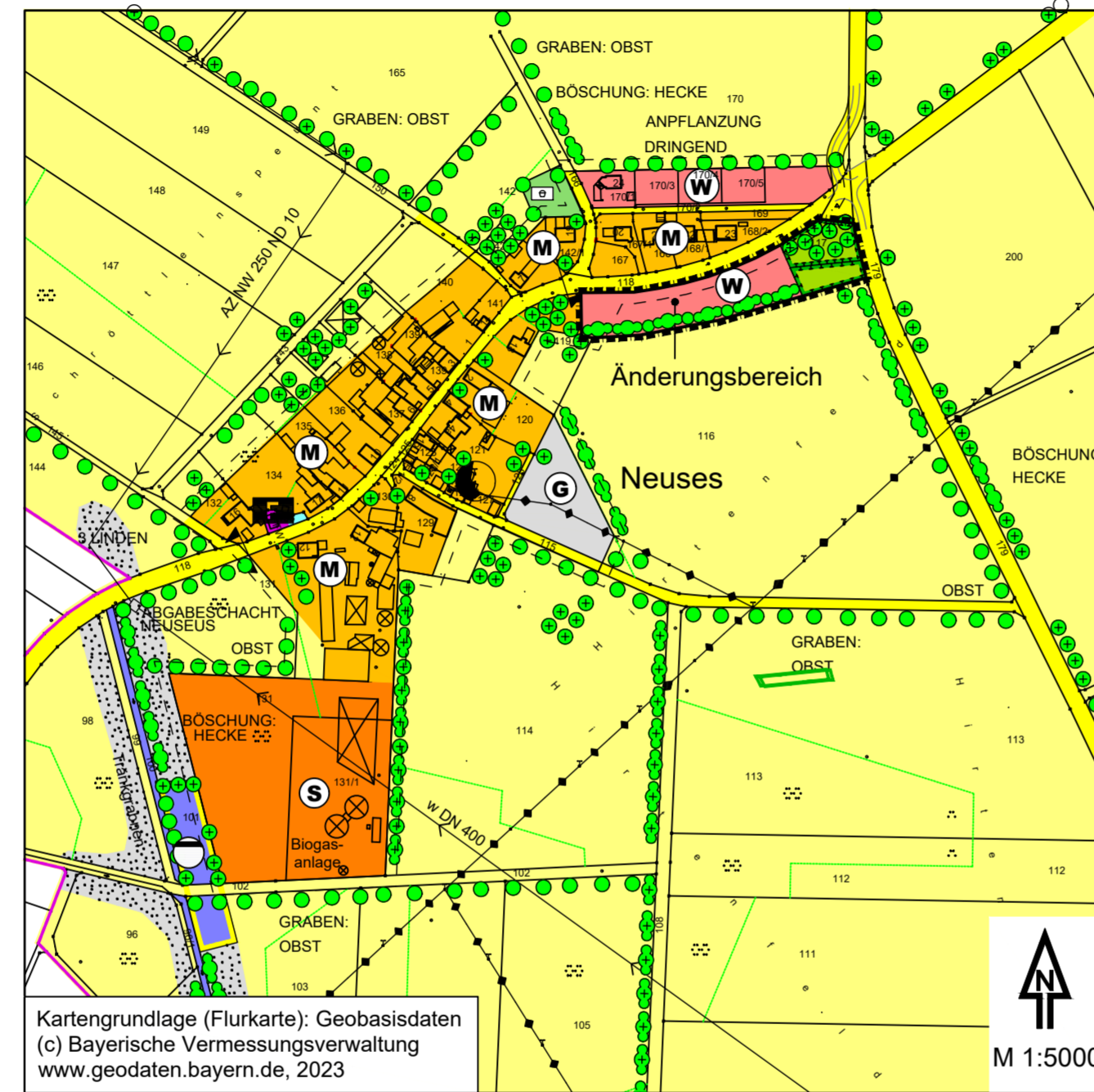
Wirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Merkendorf



Zeichenerklärung:

| | | | |
|--|--|--|--|
| | 1. Art der baulichen Nutzung | | 3. Flächen für Landwirtschaft und Wald |
| | Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) | | Flächen für die Landwirtschaft |
| | gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) | | 4. Landschaftspflege |
| | gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) | | best. Gehölze und Hecken |
| | Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO) | | gepl. Gehölze und Hecken |
| | 2. Verkehrsflächen | | best. Obstgehölze |
| | Straßenverkehrsfläche | | gepl. Obstgehölze |
| | 3. Flächen für Abwasserbeseitigung | | Talfüllung |
| | Abwasser, Regenrückhaltebecken | | Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft |
| | | | Umgrenzung von Flächen zum Erhalt und zur Stärkung des Streuobstbiotopes |

12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Merkendorf



| | | | |
|--|---|--|---|
| | 5. Sonstige Planzeichen | | Gemeindegrenze |
| | best. Flurstücksgrenzen | | best. Flurstücksgrenzen |
| | Freileitung | | Freileitung |
| | Spielplatz | | Spielplatz |
| | Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Merkendorf | | Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Merkendorf |

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in seiner Sitzung vom 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2023 hat in dem Zeitraum vom 2023 bis 2023 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 2023 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2023 hat im Zeitraum vom 2023 bis 2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2024 bis 2024 beteiligt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Neuses mit integriertem Landschaftsplan, in der Fassung vom 2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2024 bis 2024 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 2024 durch ortsübliche Veröffentlichung amtlich bekannt gemacht.
- Die Stadt Merkendorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom 2024 die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 2024 als Satzung beschlossen.

Merkendorf, den 2024

 Stefan Bach
 Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Ansbach hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Neuses mit integriertem Landschaftsplan, mit Bescheid vom 2023 AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ansbach, den 2024

 Landratsamt Ansbach

8. Ausgefertigt:

Merkendorf, den 2024

 Stefan Bach
 Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wurde am 2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Merkendorf zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs 4 BauGB und §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Merkendorf, den 2024

 Stefan Bach
 Erster Bürgermeister

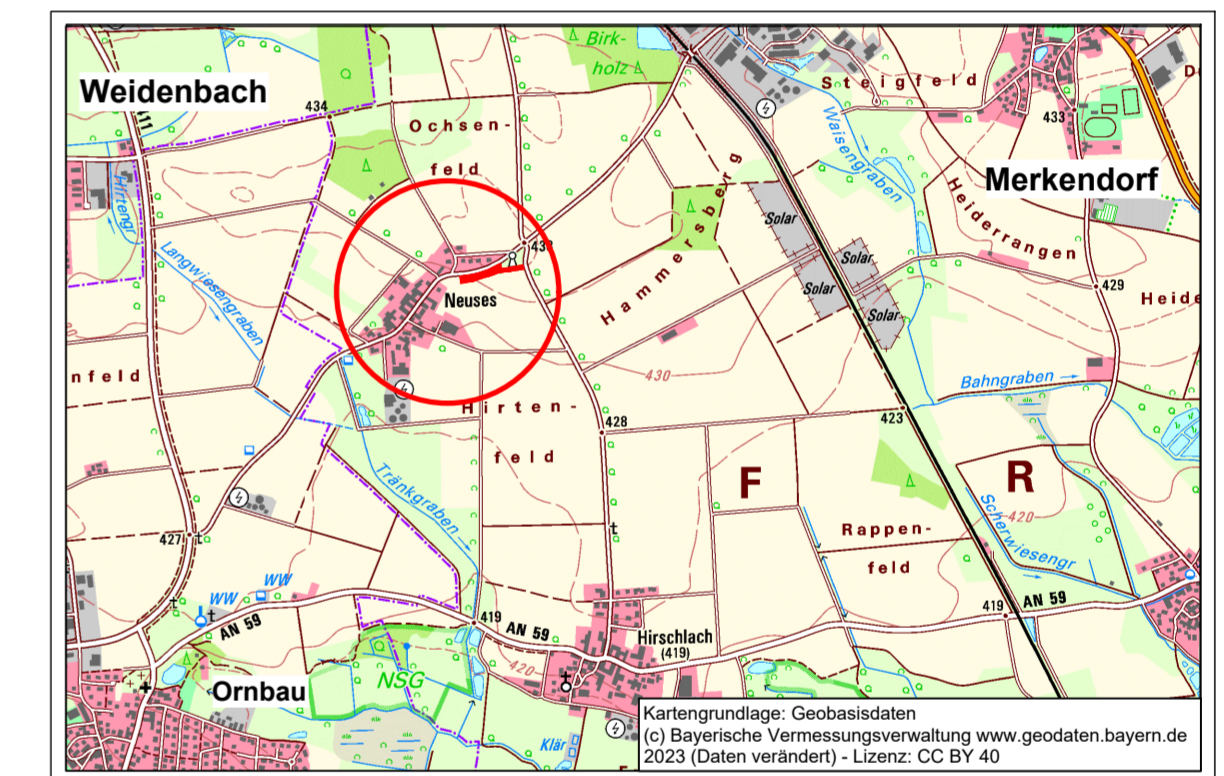
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan



12. Änderung

Stadt Merkendorf

Landkreis Ansbach



Übersichtslageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 06.11.2023
 zuletzt geändert am
 16.05.2024

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
 Vermessung • Planung • Bauleitung
 Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn
 Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
 info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
 Architekt und Stadtplaner